

Beitragsordnung Tennisclub Nauheim e.V

gemäß Satzung vom 04.03.2008, §7 Abs.7

- Die Beitragspflicht beginnt mit dem Jahr, in dem der Beitritt erfolgt.
Beitritte nach dem 30.06. werden mit 50%, nach dem 30.09.* mit 25% des Jahresbeitrages belastet.
- Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich per Banklastschrift eingezogen.
Bei unterjährigem Eintritt erfolgt der Einzug nach Eingang der Anmeldung.

	Mitgliedsbeiträge (€ / Jahr)	Arbeitseinsatz
1. Erwachsene	130,00	entfällt lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.03.2010
2. Ehepaare	220,00	
3. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	65,00	
4. Schüler, Studenten, junge Erwachsene in Ausbildung, Wehr- oder Zivildienst- leistende bis 27 Jahre (jährlicher Nachweis erforderlich) **	70,00	
5. Familienbeiträge a) Erwachsene b) 1. Kind c) 2. Kind d) jedes weitere Kind (Erwachsene gem. Ziffern 1 und 2; Kinder gem. Ziffer 3)	volle Beiträge 30,00 30,00 beitragsfrei	

* Beginn der Hallensaison; das Mitglied hat dann Anspruch auf Mitgliedervergünstigung bei Hallenmietung

** Junge Erwachsene, die den vergünstigten Beitrag in Anspruch nehmen möchten, müssen bei Antragsstellung einen z.Z. gültigen Ausbildungsbescheid einreichen.

Die Vergünstigung wird max. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt, wenn jedes Jahr, bis spätestens 01. Mai, eine gültige Ausbildungsbescheinigung eingereicht wird.